

Tarif- und Preisregelung der GEWOBA Energie GmbH

Rembertstraße 92, 28195 Bremen

für die Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung

Preise ab 1. März 2020

Die Tarif- und Preisregelung der GEWOBA Energie GmbH ist ein Tarif in Anlehnung an den Grundversorgungstarif des örtlichen Grundversorgers. Der Arbeitspreis des Tarifs der GEWOBA Energie GmbH ist stets um 2 ct/kWh günstiger, als der Grundversorgungstarif des örtlichen Grundversorgers an dem Ort, an dem sich die Abnahmestelle des Kunden befindet. Sollte der Grundversorgungstarif aufgehoben werden oder der örtliche Grundversorger im Sinne des § 36 Abs. 2 EnWG wechseln, so tritt an dessen Stelle ein wirtschaftlich vergleichbarer Tarif des örtlichen Grundversorgers.

1. Tarifbestandteile

Der Tarif besteht aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Er gilt für den jeweils über einen Zähler erfassten Elektrizitätsbedarf. Der Arbeitspreis ist das verbrauchsabhängige Entgelt für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh). Der Grundpreis ist der monatliche Preis für die Bereitstellung von elektrischer Leistung (kW), für die Kosten der Verrechnung, des Inkassos sowie der technisch notwendigen Mess- und Steuereinrichtungen. Über die zu erwartenden Jahreskosten werden monatliche Abschläge angefordert. Im Einzelnen betragen die Preise:

Tarif	Arbeitspreis Cent/kWh	Grundpreis EUR/Monat
Basis	21,76 (25,89)	7,21 (8,58)

Die angegebenen Beträge geben die Netto- und Bruttopreise (in Klammern) wieder. Der Bruttobetrag enthält alle derzeit abzuführenden Abgaben und Steuern in gesetzlicher Höhe.

Der Arbeitspreis enthält die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) in der bei Lieferbeginn geltenden Höhe. Die EEG-Umlage wird in der Rechnung ausgewiesen. Maßgeblich ist die für den jeweiligen Lieferzeitraum dem Lieferanten berechnete EEG-Umlage. Sie beträgt zum Zeitpunkt des Lieferbeginns 6,756 Cent/kWh. Ändert sich die EEG-Umlage, so wird der Preis entsprechend angepasst.

In den Rechnungen ist der Nettopreis maßgebend. Die bei der Umwandlung von Netto- in Bruttopreise möglicherweise entstehenden Rundungsdifferenzen werden nach den Regeln des sog. „Kaufmännischen Rundens“ auf- und abgerundet.

Der Nettogrund- und Nettoarbeitspreis erhöhen sich um die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

2. Tarifbestimmungen

Eine tarifliche Zusammenfassung oder gemeinsame Abrechnung mehrerer Abnahmestellen eines oder mehrerer Kunden ist nicht zulässig

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife und sonstigen Vertragsbedingungen sind auf der Internetseite des Lieferanten mit der Adresse: www.gewoba-energie.de veröffentlicht. Der Kunde erhält diese Informationen ferner auf gesonderte Anforderung bei dem Lieferanten per Post oder elektronisch übersandt.

Diese Tarif- und Preisregelung wird ab dem Zeitpunkt unwirksam, von dem an gemäß § 3 der Allgemeinen Stromversorgungsbedingungen in einer neuen Tarif- und Preisregelung festgelegte geänderte Preise gelten.